Auszug zum Thema Anerkennung Kurkarten

Pkt. 2 der Insel **Sonder- und Anerkennungstarif auf dem deutschen Staatsgebiet Usedom**

gültig für das Mitgliedsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern:
Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
Gültig ab: 01.04.2019

2.2.1. Anerkennung Kurkarten

Folgende Kurkarten werden im UBB-Linienbusverkehr auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast bis nach Lubmin als Fahrausweis anerkannt:

- Alle Kurkarten der Eigenbetriebe Kaiserbäder

Inhaber von Kurkarten können gegen deren Vorlage von Montag bis Freitag ab 9 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten werden die Befreiungen und Ermäßigungen gemäß der jeweils gültigen Kurabgabesatzung der betroffenen Gemeinde anerkannt (Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Stand 2018: Befreiung der Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres und Ermäßigung der Kinder ab 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres).